

SPD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ralf Burckart
Konrad-Adenauer-Str. 25
35440 Linden



Linden, 19.10.2019

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Die SPD stellt folgenden Antrag zur nächsten Sitzung am 05.11. 2019:

Die SPD beantragt vor dem Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan Nr. 68 „Am Bahnhof“, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor zu schließen.

Darin sind zu regeln nach § 1a Abs.3 BauGB :

1. die Vorbereitung oder Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; die Neuordnung der Grundstücksverhältnisse, die Bodensanierung und sonstige vorbereitende Maßnahmen, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen sowie des Umweltberichts und eines Klimagutachtens.
2. die Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele, insbesondere die Grundstücksnutzung, auch hinsichtlich einer Befristung oder einer Bedingung, die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1a Absatz 3, die Berücksichtigung baukultureller Belange, die Deckung des Wohnbedarfs von einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen (Anteil von Sozialwohnungen und bezahlbarem Wohnraum)
3. die Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind.
4. entsprechend den mit den städtebaulichen Planungen und Maßnahmen verfolgten Zielen und Zwecken die Errichtung und Nutzung von Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung;
5. entsprechend den mit den städtebaulichen Planungen und Maßnahmen verfolgten Zielen und Zwecken die Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden.

G. Lang

Fraktionsvorsitzende SPD